Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 63 (1954)

Heft: 5

Anhang: Bilder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

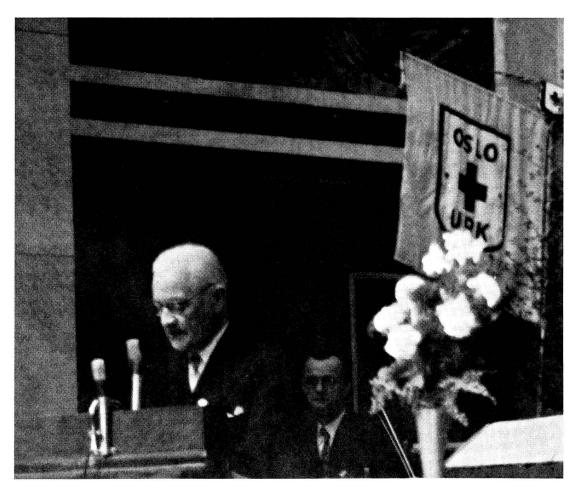
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Unser Bild zeigt sechs Delegierte, die im Rahmen der Session des Gouverneurrates der Liga der Rotkreuzgesellschaften an einer öffentlichen Versammlung unter dem Vorsitz von Richter E. Sandström eine vorbereitete Diskussion über das Thema «Das Rote Kreuz und das sozial-medizinische Werk» führen. Die Sprecher sind von links nach rechts: Edouard Dronsart, Generaldirektor des Belgischen Roten Kreuzes, Professor B. M. Pachkov, Vizepräsident des Bundes der Gesellschaften des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes der Sowjetunion, Frau Rajkumari Amrit Kaur, Präsidentin des Zentralkomitees des Indischen Roten Kreuzes, Richter E. Sandström, Präsident des Schwedischen Roten Kreuzes und Präsident der Liga der Rotkreuzgesellschaften, Gräfin von Limerick, Vizepräsidentin des Exekutivkomitees des Britischen Roten Kreuzes, James T. Nicholson, Exekutiv-Vizepräsident des Amerikanischen Roten Kreuzes.

Unter den Abmachungen des internationalen Rechtes, die über die Zuständigkeiten der Einzelvölker hinaus in die Sphäre einer höhern Moral hineingreifen, sind die Grundsätze des Roten Kreuzes nicht nur die ältesten, sondern auch, dank der weisen Beschränkung, die es sich auferlegt hat, mit grösster Wahrscheinlichkeit auch die sichersten und widerstandsfähigsten.

Richter Emil Sandström, Präsident des Schwedischen Roten Kreuzes und Präsident der Liga der Rotkreuzgesellschaften bei seiner Ansprache anlässlich der Eröffnung der XXIII. Session des Gouverneurrates der Liga am 24. Mai in der Aula der Universität Oslo.





Am 12. Mai über Tag verbrannte in einer freiburgischen Gemeinde ein Zweifamilienhaus bis auf die Grundmauern. Eine Reihe von unglücklichen Zufällen verunmöglichte ein rechtzeitiges Eingreifen: Das Haus lag ziemlich weit vom nächsten Dorf entfernt, so dass viel Zeit verloren ging, bis die Löschmannschaft eintraf. Es war zudem zum grössten Teil aus Holz gebaut, so dass es rasch in Flammen stand. Die beiden Familienväter befanden sich bei Ausbruch des Brandes auswärts an der Arbeit, eine der Familienmütter arbeitete mit ihrem einzigen Kind auf dem Felde, die andere hatte genug zu tun, ihre acht Kinder in Sicherheit zu bringen. So konnte nur sehr wenig Hausrat gerettet werden. Beide Familien sind mittellos und stehen vor dem Nichts.

Fotos Hans Tschirren, Bern.

Das Schweizerische Rote Kreuz fand es deshalb richtig, mit einer Soforthilfe einzuspringen. Es versah die notdürftig im Dorf untergebrachte zehnköpfige Familie B. mit einem Schlafzimmer (einem kompletten Doppelbett, Schrank, Nachttisch), einer kompletten Couch, 12 neuen Leintüchern und 6 Wolldecken, Kissen mit Kissenanzügen, einem Ausziehtisch, einem Küchentisch, acht Stühlen, einem Stubenwagen für das Jüngste, Leibwäsche, Schuhen und Kleidern für die ganze Familie. Die dreiköpfige Familie K. erhielt die dringend nötige neue Bettwäsche und Wolldecken, ferner Schuhe, Leibwäsche und Kleider für Eltern und Kind. — In solcher Weise hat das Schweizerische Rote Kreuz in den letzten 17 Monaten 71 brand-kleider familien Mobiliar, Kleider und Wäsche abgegeben, um ihnen über die ersten Schweirigkeiten hinwegzuhelfen. Mobiliar gibt es in der Regel je nach den Sammelmaterialbeständen ab und muss jeweils von Fall zu Fall entscheiden, welche Bedürfnisse an Möbeln es zu decken in der Lage ist.

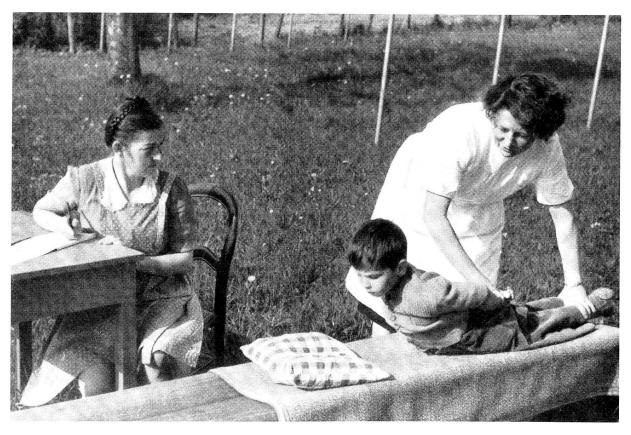


Die Seiten 13 bis 15 zeigen Bilder vom ersten Instruktionskurs für Mütter mit cerebral geschädigten Kindern, der vom 26. April bis 15. Mai dieses Jahres im schönen Ferienhaus Benzenrüti ob Heiden durchgeführt worden ist. Ueber diesen Kurs berichten wir im Textteil dieser Nummer unserer Zeitschrift.

Das Essen für manch ein cerebral geschädigtes Kind ist schwierig und mühsam für Mutter und Kind und bedarf grosser Geduld und vieler Uebung. Damit das Kind Löfel und Gabel richtig greifen und halten kann, werden diese Essgeräte am zweckmässigsten mit einem dicken Holzgriff versehen, um den sich die vorher entspannte Hand am besten legen kann, ohne sofort wieder zu verkrampfen. Bei Kindern, die noch nicht selbst essen konnten, wurde in Heiden mit dem selbständigen Essen von Biskuits und Apfelstücken begonnen.



Die Heilgymnastin zeigt der aufmerksam beobachtenden und notierenden Mutter die Uebungen, die sie von nun an täglich mit ihrem cerebral geschädigten Kinde vornehmen sollte, um die ärgsten Schäden mildern, vielleicht sogar beheben zu können. In der dritten Woche tauschen Mutter und Heilgymnastin die Rollen: die Mutter führt die Uebungen mit dem Kinde durch, die Heilgymnastin überwacht, korrigiert, lässt die gleiche Uebung mehrmals wiederholen, bis die Mutter sie eindeutig beherrscht. Fotos H. P. Klauser, Zürich.





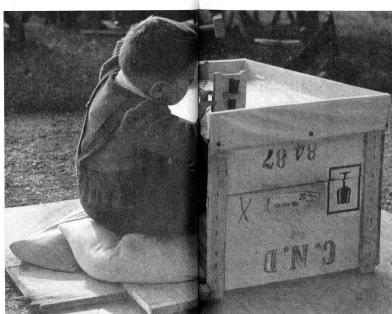
Auch diese Mutter folgt aufmerksam den Erklärungen der Heilgymnastin, versucht, sich die Einzelheiten einzuprägen und übt eifrig die verschiedenen Griffe.





Richtiges Atmen, regelmässiges Ausstossen der Luft sine Vorübungen für die Sprachbehinderten, um das Anstossen, sich Verhaspeln, Silbenschlucken und es mehr in vielen Uebungen zu überwinden. Dem kindlichen Gemüt angepasste Hilfsmittel, wie Nichen oder Watteflocken, die Wölkchen darstellen, erleichtern die Aufgabe von Eltern und Sprachmerin.

Bild links unten: Am Cehbarren lernt das Kind die Bentig auseinanderzuhalten. Im weiteren wird der Tendenz, die Füsse nach einwärts zu drehen, durch das Anschn von kurzen Brettchen entgegengearbeitet. Versucht das Kind, die Füsse gewohnheitsgemäss einwärts zu drehessen die Spitzen der Bretter aufeinander. Auch da hilft nur regelmässiges Übehen. — Bild Mitte unten: Das cengeschädigte Kind sollte beits Titzen durch Behellsmittel immer so gestützt sein, dass es in der richtigen Hampielen oder arbeiten kann. Am sichersten sitzt es im Schneidersitz, von drei Kissen gestützt. Der Tisch, der au aus einer Kiste selbst angefertigt werden kann, muss seiner Behinderung angepasst werden. Hammerspiele unsserordentlich nützlich, da sie die Griffertigkeit und Zielsicherheit fördern. — Bild unten rechts: Eines devollsten Hilfsmittel zur Steigerung der Beweglichkeit ist das Dreirad. Es kann der Behinderung eines jeden is angepasst werden. Doch nicht nur die Beweglichkeit wird besser, sondern das Herumfahrenkönnen hebt am Selbstbewusstsein des behinderten Kindes, das überall, auf Schritt und Tritt, hinter den normalen Kindern zur en muss. Fotos H. P. Klauser, Zürich 6.





Ein Sandkasten bedeutet auch für die cerebral geschädigten Kinder eine Quelle vieler Freuden. Beim Anlegen von Gärten, Bauen von Häusern, beim Sandkuchenbacken wird die kindliche Phantasie angeregt, die Glieder bewegen sich gelöster, und im Eifer gelingen Bewegungen, die sonst nicht möglich wären.

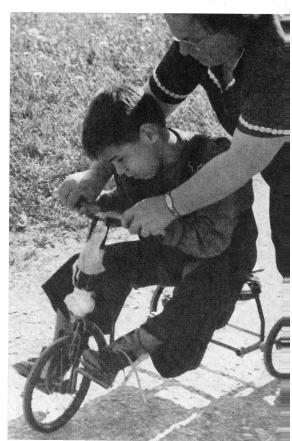






Bild oben: Der Patient auf unserem Bild ist 67 Jahre alt und schwer herzkrank. Unter Anleitung der Beschäftigungstherapeutin der Rotkreuzsektion Zürich und unter Aufsicht von Rotkreuzhelferinnen lernte er Flikkenteppiche herstellen. Heute webt er selbständig; es war schon möglich, einige seiner Teppiche zu verkaufen. Der Webrahmen wurde von Schülern des Werkjahres im Rahmen des Jugendrotkreuzes hergestellt und dem Patienten überbracht.

Die alte Dame im Rollstuhl ist 65 Jahre alt; sie leidet seit Jahren an einem schweren, chronischen Gelenkrheumatismus, der ihre Hände derart verkrüppelt hat, dass sie sie nicht mehr gebrauchen kann. Sie lässt sich ein wenig durch die Beschäftigungstherapeutin vom Leben «draussen» erzählen.



Ein chronisch Kranker, der nur mit Mühe am Stock zu gehen vermag, wird von einer Rotkreuzhelferin der Sektion Zürich in ihrem eigenen Wagen zu einer Frühlingsfahrt abgeholt, die ihm Abwechslung und Freude bringen soll.

Diese Insassin eines Zürcher Altersheims konnte vor fünf Wochen kaum eine Nadel in der Hand halten. Nachdem sie unter Anleitung der sie regelmässig besuchenden Rotkreuzhelferin die Kreuzstickerei gelernt und Gefallen daran gefunden hatte, äusserte sie den Wunsch, «etwas ganz Grosses und Schönes» sticken zu dürfen. Die Rotkreuzhelferin brachte Material und Stickrahmen, und jetzt wird mit der Arbeit begonnen, die in ein sonst einsames Leben für Wochen Freude und Unterhaltung bringen wird. Fotos Hans Staub, Zürich.

